



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

der Abg. Knell (FDP)

betreffend anerkannte Naturschutzverbände in Hessen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Verband der Hessischen Fischer und der Landesjagdverband haben sich in einem offenen Brief an die Landesregierung gewandt und sich darüber beschwert, dass sie von Seiten der Landesregierung „nicht erwünscht seien“. Diese Einschätzung gewannen die beiden Verbände durch einen Schriftwechsel mit der Landesregierung, in der sie als „Nutzerverbände“ diskreditiert wurden und ihnen das Motiv des Erhalts der Natur abgesprochen wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund hat die Landesregierung im Rahmen der Biodiversitätsstrategie die Mitgliederzahlen der anerkannten Naturschutzverbände erhoben?
2. Warum wurden dabei die beiden in der Vorbemerkung genannten anerkannten Naturschutzverbände nicht berücksichtigt?
3. Wie bewertet die Landesregierung den freiwilligen ehrenamtlichen Einsatz von hessischen Jägern und Fischern im Bezug auf den Erhalt der Biodiversität?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz der Fischereiverbände für den Gewässerschutz?
5. Wie bewertet die Landesregierung die lebensraumverbessernden Maßnahmen, die die Jäger über ihren gesetzlichen Auftrag hinaus leisten?
6. Würde die Landesregierung die oben genannten Verbände als „Nutzerverbände“ bezeichnen?
7. Ist es die allgemeine Auffassung der Landesregierung, dass die Mitglieder der beiden oben genannten Verbände primär dort Mitglied werden, „weil sie ihrer Passion (Jagd oder Fischerei) nachgehen wollen und nicht, um die Natur zu schützen/erhalten“?
8. Wenn nein, warum ist dies nicht die Haltung der Landesregierung?

Wiesbaden, den 20.12 2017

Eingegangen am

Ausgegeben am